

**Antrag auf Umstellung des Führerscheins
gem. § 6 Abs. 6 Fahrerlaubnisverordnung**

Name: _____
Vorname(n): _____
Geburtsname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____
Straße und Haus-Nr.: _____
PLZ und Wohnort: _____
Email oder Tel.-Nr. (freiwillige Angabe): _____

Ich beantrage die Umstellung meiner nach früherem Recht erteilten Fahrerlaubnis der Klasse/n _____ in die seit dem 19.01.2013 geltenden Fahrerlaubnisklassen sowie die Ausstellung eines entsprechenden EU-Kartenführerscheins.

Ich trage beim Führen von Kraftfahrzeugen eine Sehhilfe ja nein

<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Fahrerlaubnis der Klasse T (für Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h, die jeweils nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden). Einen Nachweis über meine Tätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft habe ich beigefügt (Bestätigung des Arbeitgebers, Ortslandwirtes, Kreisbauernverbandes, Forstamtes o.ä.).
<input type="checkbox"/> Ich stelle keinen Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnisklasse T und wurde darauf hingewiesen, dass diese Fahrerlaubnisklasse nur im Rahmen der Umstellung einer Fahrerlaubnis der Klasse 3 in die neuen Fahrerlaubnisklassen prüfungsfrei und ohne zusätzliche Ausbildung in einer Fahrschule erteilt werden kann. Ich bin informiert, dass nach erfolgter Umstellung eine nachträgliche ausbildungs- und prüfungsfreie Erteilung der Fahrerlaubnisklasse T nicht mehr möglich ist.

<input type="checkbox"/> Ich bitte um Zusendung des neuen Führerscheines durch die Bundesdruckerei an meine o.g. Anschrift (5,10 Euro Mehrkosten).
<input type="checkbox"/> Ich hole den neuen Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde ab.

Ich betrachte meinen Antrag als erledigt und die gezahlten Gebühren als verfallen, wenn ich meinen neuen Führerschein nicht innerhalb eines Jahres bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt habe. Der Führerschein kann dann vernichtet werden.

Marburg, _____

Unterschrift Antragsteller/in